

II-3204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 21. AUG. 1985

Z1. 01041/52-Pr.A1b/85

Gegenstand: Schriftl. parlm. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Brandstätter und Genossen, Nr. 1495/J,  
vom 3. Juli 1985, betreffend kon-  
krete Programme gegen das Waldsterben

1468 IAB

1985-08-23

zu 1495 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen, Nr. 1495/J, betreffend konkrete Programme gegen das Waldsterben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der in der Einleitung zur Anfrage Nr. 1495/J geäußerten Auffassung, wonach Österreich gegenüber der BRD und der Schweiz bezüglich konkreter Maßnahmen gegen das Waldsterben im "Hintertreffen" sei, muß ich entschieden widersprechen. Ich möchte nur die wichtigsten der bereits gesetzten Maßnahmen in Erinnerung rufen, nämlich:

- 2 -

- Am 1. Juli 1984 ist die 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen in Kraft getreten, die für Neu- und Altanlagen gilt und u.a. nach einem Stufenplan bis 1990 sämtliche schwefeldioxidemittierenden Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 2 MW bzw. einer SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)-Emission von mehr als 6 kg pro Stunde erfaßt. Österreich ist das einzige Land, in dem Maßnahmen zur Luftreinhaltung direkt vom betroffenen Waldeigentümer durchgesetzt werden können.
- Am 1. Juni des Vorjahres ist die 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessелеmissionsgesetz in Kraft getreten. Sie schreibt u.a. strengere Grenzwerte für Schwefeldioxid, 90-%-ige Gesamtschwefelung bei Anlagen mit mehr als 200 MW Brennstoffwärmeleistung und Grenzwerte für Stickoxide vor. Die Novellierung des Dampfkessелеmissionsgesetzes, welches hinsichtlich der Luftreinhaltung eine entscheidende Rolle spielt, zur Verbesserung der Übergangsregelung für Altanlagen wird derzeit vom hiefür federführend zuständigen Bundesminister für Bauten und Technik vorbereitet. Die 3. Durchführungsverordnung zum Dampfkessелеmissionsgesetz wird vorrangig behandelt.
- Aufgrund der Beschlußfassung der Bundesregierung vom 15. Jänner 1985 über die Einführung des unverbleiten Normalbenzins und die verbindliche Einführung der US-Abgasnorm 1983 kommt Österreich in der Frage der Emissionsminderung beim KFZ-Verkehr eine Vorreiterstellung in Europa zu.

Zu Frage 1 und 2:

Der Fragenkomplex "Waldsterben" ist Schwerpunktprogramm der Forstlichen Bundesversuchsanstalt. 30 von den 92 Forschungsprojekten der Anstalt sind diesem Thema gewidmet; im Mittelpunkt stehen die Waldzustandsinventur und das Forstliche Bioindikatornetz. Das jährliche Gesamtbudget der Forstlichen Bundesversuchsanstalt hat zur Zeit ein Volumen von rund 110 Millionen Schilling. Die Kosten der speziell immissionskundlichen Projekte lassen sich nicht gesondert angeben.

- 3 -

Außerdem wurden im Rahmen der nichtressort eigenen Forschung folgende, bereits abgeschlossene Forschungsprojekte zur forstlichen Immissionsproblematik aus Mitteln des Grünen Planes gefördert:

- "Kleinklimatologische Untersuchungen im Raume Aichfeld-Pöls"  
Förderungswerber: Dr. Reinhold LAZAR, Fröhlichgasse 80, 8010 Graz  
Förderungsbetrag: S 75.000,--  
Laufzeit: 1979/80
  
- "Entwicklung automatisch arbeitender Meßstationen für klein-  
klimatologische Untersuchungen zur Immissionskontrolle ent-  
sprechend den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975"  
Förderungswerber: Dipl.-Ing. Walter CADEK, Göstingerstraße 136/a,  
8051 Graz  
Förderungsbetrag: S 160.000,--  
Laufzeit: 1980 bis 1983
  
- "Pflanzenphysiologische Auswirkungen von Magnesium-Immissionen  
auf Fichten"  
Förderungswerber: Univ.Prof. Dr. Dieter GRILL, Schubertstraße 51,  
8010 Graz  
Förderungsbetrag: S 60.000,--  
Laufzeit: 1982 - 1984
  
- "Immissionsschadenstaxation in der BFI Kufstein"  
Förderungswerber: ARGE Immissionsschadenstaxation Kufstein, Bür-  
gerstraße 36, 6020 Innsbruck  
Förderungsbetrag: S 200.000,--  
Laufzeit: 1983 - 1984

Zu Frage 3 und 4:

Im Jahre 1983 hat die Forstliche Bundesversuchsanstalt in Zusammen-  
arbeit mit den Forstdienststellen der Bundesländer mit bundesweiten  
Bioindikatoruntersuchungen begonnen, bei denen die Pflanze als  
"lebendes Meßgerät" verwendet wird.

- 4 -

Die Zweckaufwandskosten, die den Bundesländern für die Probenahme im forstlichen Bioindikatornetz vom Bund zu refundieren sind, belaufen sich jährlich auf rund 1,2 Mill. Schilling. Die von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführten Analysen repräsentieren einen tarifmäßigen Wert von rund 3 Mill. Schilling pro Jahr.

1984 wurde die Waldzustandsinventur begonnen, die zunächst für 5 Jahre geplant ist. Die zusätzlichen Personalkosten für die jeden Sommer durchzuführende Erhebung des Zustandes der Baumkronen beliefen sich im Anlaufjahr 1984 auf 6 Millionen Schilling; für jedes der Folgejahre sind 15 Millionen Schilling veranschlagt.

An der Universität Graz entwickelte Meßkerzen ermöglichen die Erfassung von Stickoxid-(NO<sub>x</sub>) und Ozon (O<sub>3</sub>)-Immissionen. In Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten wurde zunächst in Steiermark und Kärnten mit einer derartigen Untersuchung begonnen. Veranschlagt sind dafür fast 1 Million Schilling pro Jahr.

Neben der Ressortforschung werden aus Mitteln des Grünen Planes derzeit folgende einschlägige Forschungsprojekte gefördert:

- "Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Kreisflächenzuwachsprozent und Immissionszonierung nach Schadstoffgehalten in den Nadeln bei Fichte"

Förderungswerber: Studien- und Beratungsgesellschaft österreichischer Waldbesitzer, Johannesgasse 15,  
1010 Wien

Förderungsbetrag: S 370.000,--

Laufzeit: 1983 - 1986

- "Kombinationswirkungen von Schadstoffen in der Luft auf die Vegetation - Sichtung und Analyse der einschlägigen internationalen Literatur"

Förderungswerber: Univ.Prof. Dr. Gottfried HALBWACHS. Gregor-Mendelstraße 33, 1180 Wien

Förderungsbetrag: S 251.200,--

Laufzeit: 1983 - 1985

- 5 -

- "Pflanzenphysiologische Auswirkungen von Magnesiumimmissionen auf Fichten - Fortsetzung"  
Förderungswerber: Univ.Prof. Dr. Dieter GRILL, Schubertstraße 51,  
8010 Graz  
Förderungsbetrag: S 100.000,--  
Laufzeit: 1985 - 1986

Zu Frage 5:

In die "Forschungsinitiative gegen das Waldsterben" ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum einen über die operationale Mitwirkung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt eingebunden. Zum anderen werden die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingereichten Projekte von der Arbeitsgruppe Immissionen dieser Initiative von meinem Ressort nach forstfachlichen Gesichtspunkten geprüft. Aus der Koordinationstätigkeit des Forschungszentrums Seibersdorf erwachsen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Kosten.

Der Bundesminister:

